



Mittwoch, 27. Juni 2012

Finanzmärkte an den Kosten beteiligen

Die Bundesregierung setzt sich weiter für eine Finanztransaktionssteuer ein. Das Kabinett hat beschlossen, bei der Europäischen Kommission den Antrag zur Einführung der Steuer zu stellen.



Finanztransaktionssteuer in möglichst vielen EU-Staaten

Foto: *bilderbox*

Damit setzt die Regierung eine Vereinbarung mit den Bundestagsfraktionen aus dem "Pakt für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung" um.

Die angemessene Beteiligung des Finanzsektors ist für die Bundesregierung ein wichtiges Element der Wachstums- und Konsolidierungsstrategie in Europa. Denn die aktuelle Staatsschuldenkrise ist auch Folge einer Finanz- und Bankenkrise. Diese hat viele Staaten zu milliardenschweren Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte gezwungen.

Um die Finanztransaktionssteuer ging es auch in der heutigen Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Angela Merkel zum kommenden Europäischen Rat in Brüssel. Sie betonte: "Uns leitet die Überzeugung, dass der Finanzsektor einen angemessenen Anteil zur Bewältigung der Kosten der Finanzkrise leisten muss. Und die Finanztransaktionssteuer wird genau zu diesem Zwecke erhoben werden." Merkel regte außerdem an, Einnahmen aus der geplanten Finanztransaktionssteuer für die Angleichung der Wettbewerbsfähigkeit im Euroraum zu verwenden. "Wir erwarten, dass die Europäische Kommission die erforderlichen Schritte einleitet, damit das europäische Gesetzgebungsverfahren möglichst bis Ende dieses Jahres abgeschlossen werden kann," so die Kanzlerin zum weiteren Verfahren.

Finanztransaktionssteuer: Die Besteuerung von Finanzmärkten sollte möglichst alle Finanzinstrumente umfassen, insbesondere Aktien, Anleihen, Investmentanteile, Divisentransaktionen sowie Derivatekontrakte. Sie sollte mit einer breiten Bemessungsgrundlage bei einem niedrigen Steuersatz verwirklicht werden. Hierdurch wird die Belastung der einzelnen Finanztransaktionen gering gehalten. Durch die Ausgestaltung der Steuer sollen Ausweichreaktionen vermieden werden. Dabei gilt es, die Auswirkung der Steuer auf Instrumente der Altersversorgung, auf die Kleinanleger sowie die Realwirtschaft zu bewerten und negative Folgen zu vermeiden. Außerdem gilt es zugleich unerwünschte Formen von Finanzgeschäften zurückzudrängen.

Neun Mitgliedstaaten müssen zusammenarbeiten

Das Bundesfinanzministerium wird einen Antrag an die Europäische Kommission stellen, die Finanztransaktionsteuer mithilfe der "Verstärkten Zusammenarbeit" auf europäischer Ebene einzuführen.

Der ECOFIN-Rat hatte am 22. Juni formal festgestellt, dass die Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionsteuer nicht die erforderliche Unterstützung aller 27 Mitgliedstaaten hat. Hier gilt das Einstimmigkeitsprinzip. Gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, die eine Besteuerung der Finanzmärkte befürworten, wird Deutschland jetzt den Weg der "Verstärkten Zusammenarbeit" beschreiten.

Die **Verstärkte Zusammenarbeit** ermöglicht eine engere Kooperation in der EU. Dabei können diejenigen Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, die gewillt sind, das europäische Aufbauwerk innerhalb des europäischen

Rechtsrahmens zu vertiefen. Diese Mitgliedstaaten können so das Tempo und die Ziele ihrer Zusammenarbeit selbst bestimmen. Die Verstärkte Zusammenarbeit erlaubt jedoch nicht die Ausweitung der in den Verträgen vorgesehenen Zuständigkeiten. Zudem darf sie sich nicht auf die Bereiche erstrecken, für die ausschließlich die Union zuständig ist. Sie soll nur als letztes Mittel eingesetzt werden, wenn für angestrebte Ziele keine Einstimmigkeit erzielt wird. Grundsätzlich müssen an der Verstärkten Zusammenarbeit mindestens neun Mitgliedstaaten beteiligt sein. Sie steht allen Mitgliedstaaten offen und darf nicht zu einer Diskriminierung zwischen den Mitgliedstaaten führen.

Insgesamt müssen mindestens neun EU-Mitgliedstaaten den Antrag mittragen. Neben Deutschland gehören Italien, Frankreich und Spanien zu den Ländern, die eine Finanztransaktionssteuer befürworten. Dies war auch Thema des Treffens des italienischen Ministerpräsidenten Mario Monti, des französischen Präsidenten Francois Hollande, von Spaniens Ministerpräsident Mariano Rajoy und Bundeskanzlerin Angela Merkel vergangene Woche in Rom. Es bestand Einigkeit darin, dass es eine Finanzmarkttransaktionssteuer geben müsse.

Haushaltskonsolidierung und Wachstum profitieren

Merkel sagte in Rom: "Wir unterstützen die Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Die Menschen in unseren Ländern haben nämlich nach wie vor den Eindruck: Die Krise ist mit der internationalen Finanzkrise aufgekommen, und die Finanzmärkte sind noch nicht ausreichend beteiligt."

Die Bundesregierung setzt sich weiter mit Nachdruck dafür ein, die Besteuerung von Finanztransaktionen in möglichst vielen Mitgliedsstaaten zu erreichen. Die Beteiligung des Finanzsektors bringt zugleich die Haushaltskonsolidierung voran und verstärkt die Möglichkeit von Wachstumsimpulsen.

Der **ECOFIN-Rat** ist der Ministerrat für Wirtschaft und Finanzen innerhalb der Europäischen Union. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble vertritt hier Deutschland. Die Wirtschafts- und Finanzminister kommen rund zehnmal pro Jahr im ECOFIN-Rat als Entscheidungsgremium zusammen.
